



An den Grossen Rat

14.5620.02

PD/P145620

Basel, 4. März 2015

Regierungsratsbeschluss vom 3. März 2015

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Basler Stadtmarkt

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Auf dem Marktplatz vor dem berühmten „Roothuus“ reisen jeden Werktag die Händler aus Basel und Umgebung an und bieten Obst und Gemüse, Brot, aber auch Spezialitäten aus Italien und Spanien an. Vertreter von ökologischem Anbau sind z.B. Bioland (Obst und Gemüse), Bio Andreas (Backwaren) und das Vital Speisenhaus aus Dornach mit Demeterprodukten:

1. Gibt es eine Warteliste für neue Standbetreiber?
2. Für einen normalen Stand, wie hoch ist da die Standgebühr?
3. Wie lange ist ein Stand-Vertrag gültig? Für ein Jahr oder für zwei Jahre? Wie sind hier bitte die Regelungen?

Eric Weber“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Zur 1. Frage: Es gibt keine Warteliste für neue Standbetreiber/innen. Für die Markttage von Montag bis Donnerstag stehen noch Standplätze für Handelsbetriebe zur Verfügung.

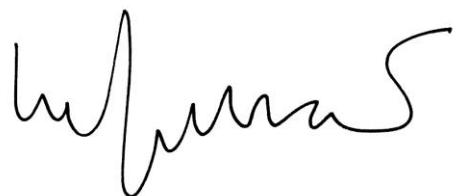
Zur 2. Frage: Die Standgebühren werden gemäss der Gebührenverordnung betreffend Messen und Märkte in der Stadt Basel vom 11. August 2009 berechnet. Als Beispiel kostet ein Marktstand mit der Gesamtgrösse von 28 m² und einer Marktpräsenz von Montag bis Samstag 388.00 Franken pro Monat.

Zur 3. Frage: Gemäss Verordnung betreffend Messen und Märkte in der Stadt Basel vom 16. Juni 2009, ist die Bewilligung zum Betrieb eines Standes auf dem Basler Stadtmarkt auf ein Jahr befristet, wenn dieser an höchstens zwei Tagen pro Woche betrieben wird. In diesen Fällen wird die Bewilligung automatisch um ein Jahr verlängert, sofern sie nicht von der Standbetreiberin bzw. dem Standbetreiber oder der Bewilligungsbehörde mindestens zwei Monate vor Ablauf der Bewilligung gekündigt wird. Die Bewilligung zum Betrieb eines Standes auf dem Basler Stadtmarkt ist auf zwei Jahre befristet, wenn dieser an mehr als zwei Tagen pro Woche betrieben wird. In diesen Fällen wird die Bewilligung automatisch um zwei Jahre verlängert, sofern sie nicht von der Standbetreiberin bzw. dem Standbetreiber oder der Bewilligungsbehörde mindestens ein Jahr vor Ablauf der Bewilligung gekündigt wird.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Marco Greiner
Vizestaatsschreiber